

Richtlinien und Bedingungen

für KRAV MAGA SELF PROTECT Schulen / TC



Allgemeines

Die KRAV MAGA SELF PROTECT Association Switzerland (nachfolgend immer KMS - CH genannt) , prüft den Antrag für die Aufnahme einer KMS - Schule / - Trainings Center (TC) und wird ihn schriftlich genehmigen oder ablehnen.

Erst nach dieser Genehmigung dürfen Schüler unterrichtet und die Begriffe KMS -Schule oder KRAV MAGA SELF PROTECT - Schule, bzw. KMS - TC verwendet werden.

Mitgliedschaftsgebühren der Schulen

Die Mitgliedschaftsgebühr pro TC oder Schule beträgt / pro Jahr CHF 500.-- (exkl. MwSt) zu 100 % an die KMS - CH und wird bei definitiver Aufnahme von KMS Switzerland, Self Protect GmbH in Rechnung gestellt (zahlbar innert 10 Tagen). Die jährliche Gebühr wird immer am Anfang eines Jahres (Januar), in Rechnung gestellt.

Lizenzgebühren der Schüler

Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu einem KMS Training Center ist die Mitgliedschaft des Schülers bei der KMS Association Switzerland (KMS - CH). Jeder Schüler ist verpflichtet eine Jahreslizenz zu lösen, welche der Schulleiter bei der KMS - CH bestellen kann. Die weiteren Einzelheiten bezüglich Lizenz- und Passgebühren sind dem Merkblatt für Schulleiter KMS zu entnehmen.

Zahlungsverzug

Wenn die Mitgliedschaftsgebühr 1 Monat über dem Zahlungstermin aussteht, entfällt die Mitgliedschaft und kann durch die KMS Landes-Organisation weiter vergeben werden. Eine Mahnung durch KMS - CH muss bei Zahlungsverzug nicht erfolgen.

Allgemeine Bedingungen

Hat der Ort weniger als 20'000 Einwohner soll nur eine KMS Schule zugelassen werden, bei Orten mit grösserer Einwohnerzahl werden die Lizenzen stadtteilweise vergeben. (z.B. : Zürich 10 + 11 oder Bern - Liebefeld). Spätestens 3 Monate nach Antragstellung muss die KMS Schule eröffnet werden, sonst kann die Mitgliedschaft von der KMS - CH wieder aufgehoben und an einen anderen Interessenten vergeben werden.

Name / Bezeichnung

Die Schule führt den Namen: KRAV MAGA SELF PROTECT -Schule / -Center

.....
(z.B. : KRAV MAGA SELF PROTECT Center Liestal , o.ä.)

Instruktoren / Prüfungsabnahmen

Prüfungen (Basic 1 - 3) können alleine durch den für die Schule / TC verantwortlichen Schulleiter abgenommen werden. Werden höhere Prüfungen (Advanced 1 – 3) durchgeführt, muss ein verantwortlicher Regionenleiter/in anwesend sein. Alle höheren Prüfungen (Instruktor, Spezialist oder Advanced Instruktor) werden durch den Chefinstruktor KMS - CH und die KMS Prüfungskommission abgenommen.

Krav Maga Self Protect Association Switzerland

Krav Maga Headquartes-Center, Lausenerstr. 6, CH-4410 Liestal
Fon/Training Center ++41 61 902'03'02 / Fon/Office ++41 61 931 61 55
Email: info@kravmaga-schweiz.ch / Homepage: www.kravmaga-schweiz.ch



Prüfungsgebühren

KMS Basic 1 - 3	CHF 40.--	>>> 100 % an KMS Schulleiter/in
KMS Advanced 1 - 3	CHF 60.--	>>> 75 % an KMS Schulleiter/in >>> 25 % an KMS Regionenleiter/in
KMS Instruktor	CHF 100.--	>>> 100 % an KMS Switzerland
KMS Spezialisten	CHF 150.--	>>> 100 % an KMS Switzerland
KMS Advanced Instruktor	CHF 200.--	>>> 100 % an KMS Switzerland

Das Diplom der KMS Switzerland kostet CHF 15.--

Lehrgänge / Seminare

Instruktor- und Wochenend- Lehrgänge und Seminare ; Instruktorprüfungen können nur durch die KMS - CH veranstaltet und geleitet werden.

Wochenend-Seminar mit Chefinstruktor KMS	CHF 280.--	
Instruktor-Lehrgänge mit Chefinstruktor KMS	CHF 980.--	(2 x 3 Tage à 6 Std.)

Einführungs-/Schnupperkurse

Jede Schule kann Einführungskurse veranstalten. Die übliche Dauer dieser Einführungskurse für Anfänger umfasst 10 Lektionen à minimum 1 Std. Dauer höchstens 3 Monate. Wochenend-Einführungskurse dürfen nicht denselben Charakter wie die Wochenend- Lehrgänge oder Seminare der KMS -CH haben (z.B. 3 Std. Sa u. 3 Std. So).

Zertifikate / Diplome

Anerkannte Zertifikate und Diplome für Kurse und Lehrgänge auf allen Stufen werden ausschliesslich von der KMS - CH ausgestellt.

Unterricht / Weiterbildung

Der Antragsteller trägt Sorge, dass unter seiner Leitung ausschliesslich das aktuelle KMS - Programm unterrichtet wird. Er verpflichtet sich, die jährlichen KMS Trainer-Lehrgänge (4 x pro Jahr / für Centerleiter/in kostenlos) zu besuchen, um auf dem aktuellen Wissensstand zu bleiben. Diese Lehrgänge werden vom Chefinstruktor KMS organisiert und geführt.

Corporate Identity / Sorgfaltspflicht

Die KMS Schule / TC muss den Richtlinien der KMS – CH entsprechen. Der Schulleiter achtet auf die Auswahl und das Verhalten seiner Schüler. Er ist auch berechtigt von seinen Schülern Strafregisterauszüge oder Leumundszeugnisse zu verlangen.

Internet / elektronische Medien

Die Internet-Domain **www.kravmaga-schweiz.ch** ist Besitz von KMS - CH. Die Schulen und Trainingscenter können bei der KMS - CH einen KMS Internet Auftritt beantragen. Die Begriffe KMS oder KRAV MAGA SELF PROTECT sowie das Logo dürfen nicht auf bereits bestehende Websites eingefügt werden. Das Merkblatt für KMS Internetauftritte erklärt die Einzelheiten, welche strikte einzuhalten sind.

Krav Maga Self Protect Association Switzerland

Krav Maga Headquartes-Center, Lausenerstr. 6, CH-4410 Liestal
Fon/Training Center ++41 61 902'03'02 / Fon/Office ++41 61 931 61 55
Email: info@kravmaga-schweiz.ch / Homepage: www.kravmaga-schweiz.ch



Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Es wird gemeinsam oder getrennt geworben. Jede Art der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (Inserate , Flyer , usw.) ist zuvor mit der KMS - CH zu besprechen. Jede Veröffentlichung von KMS in irgendeiner Form ist mit dem offiziellen Original- KMS - Logo zu versehen.

Werbebeitrag

Ein Teil der Mitgliedschaftsgebühr wird von der KMS - CH für überregionale Werbung (z.B. Internet) verwendet.

Ausrüstung / Merchandising

Jeder KMS Schüler ist mit einem KMS – T-Shirt und einer schwarzen Hose auszurüsten. KMS Ausbildungsprogramm (Buch über Krav Maga Self Protect) und KMS DVD können von jeder/m Schule / TC zum Verkauf angeboten werden.

Aufgabe der Unterrichtstätigkeit

Bei Aufgabe der Unterrichtstätigkeit fällt der Standort/Mitgliedschaft der Schule / TC zurück an die KMS - CH, welche den Standort weiter vergeben kann.

Haftung und Versicherung

Jedes TC haftet für Risiken und Schäden aus seinem Betrieb allein. Die Unfallversicherung ist Sache der Studenten.

Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Die normale Vertragsdauer beträgt 1 Kalenderjahr, wobei das 1. angefangene Jahr als ganzes Kalenderjahr gerechnet wird. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um weiteres Jahr.

Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien 3 Monate, jeweils auf das Quartals-Ende im September des laufenden Jahres.

Entzug der Mitgliedschaft/Standort

Bei groben Verstössen kann die KMS Mitgliedschaft nach vorgängiger schriftlicher Verwarnung jederzeit entzogen werden (ausserordentliche, begründete, fristlose Kündigung durch den Mitgliedschaftsgeber).

Wir akzeptieren diese Richtlinien und Bedingungen vorbehaltlos und verpflichten uns, diese in allen Punkten jederzeit zu befolgen und einzuhalten.

Ort und Datum :

Name der Schule / TC:

Der Mitgliedschaftsnehmer :

Der Lizenzgeber, Krav Maga Self Protect - CH :

Krav Maga Self Protect Association Switzerland

Krav Maga Headquartes-Center, Lausenerstr. 6, CH-4410 Liestal
Fon/Training Center ++41 61 902'03'02 / Fon/Office ++41 61 931 61 55
Email: info@kravmaga-schweiz.ch / Homepage: www.kravmaga-schweiz.ch

